

Inklusion, Integration und ethnische Schichtung

Die Soziologie ist gewiß nicht arm an seltsamen Debatten, und oft genug wird dabei manches Rad neu erfunden. In letzter Zeit hat sich eine solche, auch im Anschluß an eine Diskussion in der französischen Soziologie u. a. um die Arbeiten von Pierre Bourdieu, um den von der soziologischen Systemtheorie (SST) eingeführten Begriff der „Inklusion“ bzw. der „Exklusion“ entwickelt und, teilweise im Gefolge davon, um die Frage der systematischen Bedeutung der sozialen Ungleichheit als Strukturmerkmal auch der modernen, funktional differenzierten Gesellschaften und, allgemein, um das Verhältnis von sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit (vgl. Giegel 1997; Stichweh 1997; Corsten 1997; Lindemann 1997; Nassehi 1997; Schimank 1998; Schwinn 1998; Bourdieu u. a. 1997; Martin 1996). Unter „Inklusion“ wird dabei von der SST die, wie auch immer geartete, soziale Berücksichtigung von Menschen in gesellschaftlichen Bezügen, insbesondere aber durch die Funktionssysteme einer Gesellschaft, verstanden, die „Exklusion“ bedeutet entsprechend die Nichtberücksichtigung oder gar den Ausschluß daraus. Das klingt zunächst ganz ähnlich wie der von der Migrationssoziologie immer schon benutzte Begriff der „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten. Und hier gibt es ja auch schon seit langem die damit verbundenen Fragen nach den Ursachen und Prozessen der Entstehung gewisser spezieller Formen der sozialen Ungleichheit, insbesondere die der sog. ethnischen Schichtung, bei der die Migranten und ethnischen Minderheiten systematisch die unteren Positionen in einer Gesellschaft einnehmen.

Die SST ist erst relativ spät auf diese für die übrige Soziologie recht geläufigen Sachverhalte gekommen (siehe dazu auch gleich unten). Das ist jedoch nicht weiter schwer zu verstehen: Die SST geht, wie Niklas Luhmann das stets quer durch seine Arbeiten vehement betont hat, bei der Erklärung sozialer Prozesse *nicht* von einer akteursorientierten Perspektive mit einer „Emergenz“ der sozialen Systeme auch „von unten“, sondern dezidiert von der

Hypothese einer „Konstitution von oben“ aus. Er sieht daher die menschlichen Akteure auch nur als „psychische Systeme“ mit einem stets nur partiellen Beitrag und einem letztlich belanglosen input und als bloße „Umwelt“ des eigenständigen Prozessierens der sozialen Systeme an. Die Vorstellung von der „Inklusion“ leibhaftiger Menschen in die sozialen Systeme (bzw. der Exklusion daraus) wäre aus dieser Sicht daher in der Tat ganz und gar unangemessen. Und die soziale Ungleichheit habe in den modernen, funktional differenzierten Gesellschaften schon allein deshalb keine besondere systematische Bedeutung mehr, weil die Funktionssysteme sich gerade im Zuge der zunehmenden Ausdifferenzierung in ihrer funktionalen Bedeutung mehr und mehr angeglichen haben und es daher die soziale Ungleichheit nur noch als zufälliges Abfallprodukt des Prozessierens der Funktionssysteme geben könne: Auch Nobelpreisträger müßten sich ihre Schuhe putzen, und das Klassenkonzept sei eine längst überholte Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft (Luhmann 1985, 145; 1997a, 1055–1060).

Beide Annahmen sind außerhalb der SST stets bestritten worden, und die SST hat diese Kritik zunächst ebenso regelmäßig abgewiesen, wenn nicht ganz ignoriert. Dann aber wurde plötzlich alles ganz anders. Das entscheidende Ereignis war die unverhoffte Entdeckung leibhaftiger Menschen anscheinend außerhalb jeder „Gesellschaft“ durch Niklas Luhmann in den Favelas Brasiliens. Das war für die SST ein doppelter theoretischer Schock: Menschen kommen also offenkundig und bemerkbar doch soziologisch belangvoll nicht nur in Gestalt psychischer Systeme, nicht nur als bloße Umwelten der sozialen Systeme und nicht nur in der Form eines momenthaften partiellen Beitrags zur Konstitution der sozialen Systeme, sondern als „leibhaftige Menschen“ vor, die, sozusagen, auch „neben“ dem sozialen System einer Gesellschaft, wenngleich erbärmlich und gänzlich rechtlos, als „Körper“ und abzählbare „Bevölkerung“ existieren und sich „ihre“ Gesellschaft in der Form einer „Emergenz von unten“ schaffen, wenn man sie in eine andere nicht hineinläßt. Und es gibt offenbar doch die soziale Ungleichheit als beachtenswertes Strukturmerkmal gerade auch wieder von „modernen“ Gesellschaften, etwa als Folge der

zunehmenden Totalexklusionen von Menschen, die in keines der sich immer weiter ausdifferenzierenden und in ihrer Eigenlogik sich verselbständigenden und verstärkenden Funktionssysteme mehr hineinpassen, weil es dort funktional diffuse „Lücken“ immer weniger gibt und weil die Funktionssysteme in ihren gegenseitigen Anforderungen immer stärker voneinander abhängen, so daß es leicht zu Exklusionskumulationen bei Akteuren kommen kann, wenn es nur einen, anfangs vielleicht auch nur unmerklichen, Fehltritt bei ihnen gibt.

Die Folge der Aufarbeitung dieses Schocks war, wie in der SST üblich, die Einführung einer neuen begrifflichen „Leitdifferenz“, mit der man dem Problem des Ausschlusses leibhaftiger Menschen aus sozialen Systemen zu Leibe zu rücken gedachte – die genannte Einführung der Begriffe „Inklusion und Exklusion“ (Luhmann 1995 1997a, 618–634). Und es entstand plötzlich eine – bis heute nicht abgeschlossene – Diskussion um die Frage, ob die soziale Ungleichheit, einschließlich der Formen kultureller und ethnischer Ungleichheiten, nicht doch ein beachtliches Strukturmerkmal auch der modernen Gesellschaften wäre und wie das Verhältnis von sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit zu konzeptualisieren und zu verstehen sei.

Der folgende Beitrag greift diese Debatte im Zusammenhang des Problems interethnischer Beziehungen auf, insbesondere aber in Hinsicht auf die o.a. beiden klassischen Themen der Migrations- und Minderheitensoziologie: Die „Integration“ der Migranten und Minderheiten und das Problem der ethnischen Schichtungen, auch vor dem Hintergrund von Konzepten einer multiethnischen oder multikulturellen Gesellschaft. Das Ziel ist die Klärung der den Außenstehenden z. T. verwirrenden Aussagen der SST zu den Problembereichen Inklusion, Exklusion, sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit und die Herstellung von Verbindungen dieser Debatte zu einigen älteren Erkenntnissen und grundlegenden Ergebnissen der Soziologie der Wanderungen und der interethnischen Beziehungen.

Dazu muß zunächst geklärt werden, was eigentlich unter Inklusion (bzw. Exklusion), unter sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit und ethnischer Schichtung genauer verstanden wird

oder verstanden werden könnte. Im Anschluß daran soll das für die Migrations- und Minderheitensoziologie zentrale Konzept der Integration (neu) systematisiert und in Beziehung zu dem Begriff der Inklusion gesetzt werden. Dabei wird sich die vor langer Zeit von David Lockwood eingeführte Unterscheidung von Systemintegration und Sozialintegration als bedeutsam erweisen. Dies erlaubt eine einfache Bestimmung des ebenfalls zentralen Begriffs der Marginalität von Akteuren und daran anschließend die begriffliche Sortierung von Typen von Gesellschaften mit typisch unterschiedlichen Formen interethnischer Beziehungen und die Einordnung des Phänomens der ethnischen Schichtung als einer speziellen Form integrierter ethnisch differenzierter Gesellschaften. Den Abschluß bildet eine (kurze) Betrachtung der Bedingungen, unter denen systematische ethnische Schichtungen vermieden werden könnten. Die Antwort sei hier schon gegeben: Es muß zur (sozialen) Integration der Migranten und Minderheiten in der Form ihrer Inklusion in die zentralen Funktionssysteme der Aufnahmegesellschaft kommen. Das war in der üblichen Terminologie der Migrationssoziologie als strukturelle Assimilation bezeichnet worden.

Es geht in dem Beitrag – vor dem Hintergrund der allgemeinen theoretischen Fragen – in spezieller Hinsicht also auch um eine Klärung des Verhältnisses der „Integration“ von Migranten und Minderheiten zu den Konzepten und Prozessen der „Assimilation“, die lange Zeit für die Migrations- und Minderheitensoziologie und als politische Richtschnur maßgeblich waren und die heute von den Vorstellungen der Möglichkeit multiethnischer Gesellschaft abgelöst zu werden scheinen, wobei darunter stets auch das Fehlen systematischer ethnischer Schichtungen oder ggf. deren Auflösung gemeint war. Wenn man so will, geht es auch um die Frage, wie realistisch die Vorstellungen von multiethnischen Gesellschaften ohne ethnische Schichtung sind.

Inklusion

Wir beginnen mit den von der SST aufgeworfenen allgemeinen theoretischen Fragen. Unter *Inklusion* versteht Luhmann zunächst eine

relativ einfache und einsichtige Sache: Menschliche Akteure übernehmen in einer Gesellschaft bestimmte „Plätze“, die es in der Gesellschaft bzw. in ihren Untersystemen als – mehr oder weniger – offene Positionen gibt: „Gemeint ist (mit Inklusion) ..., daß das Gesellschaftssystem Personen vorsieht und ihnen Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können ...“ (Luhmann 1997a, 621).

Genau so hatte das auch schon die alte funktionalistische Rollentheorie gesehen: Rollen sind (komplementäre) Erwartungen, die von Personen an diejenigen Personen gerichtet werden, die in einem institutionellen System jeweils eine Position als „Platzhalter“ einnehmen. Der systemtheoretische Begriff Inklusion ließe sich damit allgemein als eine Art von *Plazierung* von Akteuren auf Positionen in sozialen Systemen verstehen. Es ist das, was in der soziologischen Ungleichheitsforschung als Statuseinnahme bezeichnet wird, wenn es um die Einnahme von Plätzen etwa im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt mit den entsprechenden Folgen für die jeweilige gesellschaftliche Lage geht, etwa in Bezug auf das Einkommen und die soziale Stellung. Der von der SST früher hier genannte Prozeß der Ausweitung von „Publikumsrollen“ auf zuvor nicht berücksichtigte Teile einer Bevölkerung ist nur ein Spezialfall davon: Es werden für Teile einer Bevölkerung in gewissen Funktionssystemen, etwa der Medizin, der Bildung oder der Politik, bestimmte „Plätze“ geschaffen, für die es diese Plätze zuvor nicht gab, etwa in Hospitälern, in Schulen oder im politischen System als Wahlrecht, auf die jetzt die Akteure „überwiesen“ oder „eingewiesen“ werden oder an denen sie sich beteiligen können, wobei sich die Akteure dann jeweils in der „Rolle“ etwa eines Patienten, Schülers oder Wählers bzw. Kandidaten wiederfinden können (vgl. Stichweh 1988, 263f).

Soziale Differenzierung und soziale Ungleichheit

Im Prozeß der Inklusion werden also Akteure und soziale Systeme in eine Beziehung gebracht. Mit der Unterscheidung von Akteuren einerseits und sozialen Systemen andererseits als zwei eigenständigen Aspekten der gesellschaftlichen Realität läßt sich nun leicht begrifflich trennen, was unter sozialer Differenzierung und sozialer

Ungleichheit gemeint sein kann (vgl. Esser 2000). Beides, die soziale Differenzierung und die soziale Ungleichheit, sind gleichermaßen Strukturmerkmale von Gesellschaften. Die *soziale Differenzierung* beschreibt dann die Unterschiedlichkeit von Gesellschaften in Hinsicht auf ihre *sozialen Systeme*, etwa wenn es die Systeme der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft, der Medizin oder der Kunst als eigenständige Einheiten gibt oder nicht. Der wohl wichtigste Aspekt ist dabei die funktionale Differenzierung: Gibt es eine ausgeprägte „Arbeitsteilung“ und funktionale Zuspitzung wie in den modereren Gesellschaften, oder nicht, wie in den funktional eher diffusen einfachen Stammesgesellschaften? Die *soziale Ungleichheit* bezeichnet dagegen Unterschiede zwischen den *Akteuren*, die eine Gesellschaft umschließt. Der Bezug der sozialen Ungleichheit ist hier also die Bevölkerung der Gesellschaft. Die Grundlage von Mustern der sozialen Ungleichheit sind typische *gesellschaftliche Lagen* der Akteure, Unterschiede in Rechten, Bildung, Einkommen oder Berufspositionen etwa, aber auch im Geschlecht, dem Alter, der Hautfarbe und der ethnischen Zugehörigkeit etwa. „Klassen“, „Stände“, „Schichten“, „Lebensstile“ und „Milieus“ beschreiben dann nichts weiter als jeweils besonders verstandene Aggregate von Akteuren mit typischen Eigenschaften.

Die soziale Ungleichheit der Bevölkerung einer Gesellschaft steht, wie man sieht, mit der sozialen Differenzierung unmittelbar in Beziehung: Die Akteure besetzen bestimmte „Positionen“ in den sozialen Systemen der Gesellschaft (oder auch nicht) und erwerben damit gewisse Eigenschaften (oder auch nicht), die ihre jeweilige gesellschaftliche Lage und damit das Muster der sozialen Ungleichheit in der betreffenden Gesellschaft bestimmen. Der Mechanismus ist der o.a. Vorgang der Inklusion als Platzierung auf Positionen: Rechte werden zugewiesen (oder nicht), eine Schulbildung wird erworben (oder nicht), eine berufliche Position wird übernommen (oder nicht), als Patient wird man in ein Krankenhaus überwiesen (oder nicht) usw. Und daraus ergeben sich jeweils typische gesellschaftliche Lagen, soziale Kategorien und Aggregate der Bevölkerung einer Gesellschaft: Staatsbürger und Illegale, Hauptschüler und Abiturienten, Patienten oder Nicht-Patienten, Müllarbeiter oder Ärzte.

Zwei grundlegende Vorgänge der Inklusion (und der Exklusion) las-

sen sich unterscheiden: Inklusion (und Exklusion) über Regeln und über den Markt. Bei der Inklusion über *Regeln* werden geltende Rechte oder Verfahrensrichtlinien angewandt, wie etwa bei der Verleihung einer Staatsbürgerschaft, beim Besuch der Grundschule oder bei der Überweisung in ein Krankenhaus. Alles hängt hier von der „Geltung“ und Anwendbarkeit der Regeln ab. Die Inklusion über den *Markt* folgt dagegen den einfachen Gesetzen von Angebot und Nachfrage: Zur Platzierung von Akteuren auf bestimmten Positionen muß es eine „Nachfrage“ für die Besetzung von Positionen, und es muß ein „Angebot“ von (geeigneten) Personen zur Besetzung der betreffenden Position geben. Der wohl einsichtigste Fall ist hier der des Arbeitsmarktes. Wenn sich Angebot und Nachfrage treffen, wird die Position zu einem bestimmten „Preis“ besetzt. Das wäre nun das Einkommen, das jemand bezieht, wenn er eine Stelle in einem Betrieb übernimmt. Akteure, die, auf welche Weise auch immer: über Regeln oder über den Markt, keine Position besetzen, sind „exkludiert“.

Bei der Anwendung von Regeln ist der Marktmechanismus (zunächst) außer Kraft. Inklusionen und Exklusionen sind dann die Folge der Entstehung und der Änderung von Regeln und Rechten. Funktionale Differenzierung heißt letztlich aber auch, daß das Prozessieren der Funktionssysteme immer stärker der Eigenlogik der Systeme und ihren gegenseitigen Interdependenzen folgt. Das aber ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß in den modernen Gesellschaften der *Marktmechanismus* mehr und mehr das Inklusions- und Exklusionsgeschehen regelt. Damit aber wird auch leicht verstehbar, daß es systematische und massive soziale Ungleichheiten auch dann geben kann, wenn die funktionale Bedeutung der Positionen eigentlich gleich ist: Wenn es auf einem bestimmten „Markt“ für eine zu besetzende Position eine Vielzahl von Bewerbern gibt, dann sinkt der „Preis“ für die Einnahme der Position, und er steigt, wenn die Zahl der geeigneten Bewerber knapp ist. Unterschiede im Einkommen konstituieren aber, unter anderem, systematische soziale Ungleichheiten. Auf diese Weise wird leicht verständlich, warum sich, sagen wir, das Einkommen von Müllarbeitern durchaus deutlich von dem von Ärzten als Akteuren unterscheidet, obwohl mit den Diagnosen der SST zur Gleichheit der

Funktionssysteme leicht zugestanden werden kann, daß die Müllabfuhr in dem komplizierten System der urbanisierten modernen Gesellschaften ebenso wichtig und unentbehrlich ist, wie die Medizin, jeweils als funktionale *Systeme* verstanden. Gleichmaßen bedeutsam und unentbehrlich ist aber eben nicht der einzelne Müllarbeiter gegenüber dem einzelnen Mediziner, jeweils als *Akteure* mit bestimmten Eigenschaften, insbesondere beruflichen Qualifikationen, gesehen, die sie für die diversen „Plätze“ unterschiedlich interessant machen. Es kommt für die Erzeugung systematischer sozialer Ungleichheiten also auf Anzahl der in den Funktionssystemen vorgesehenen Positionen und auf die *numerische* Größe der, wie wir sie nennen wollen, funktionalen Reservearmee von leibhaftigen Akteuren an, die um die Positionen in den Funktionssystemen einer Gesellschaft konkurrieren.

Ethnische Schichtungen

Ethnische Schichtungen sind vor diesem Hintergrund nichts weiter als spezielle Kombinationen von sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit und entstehen als spezielle Muster der so verstandenen Inklusion. In ihrer extremsten Form kovariieren dabei bestimmte kulturelle, rassische oder ethnische Merkmale der Akteure einer Bevölkerung systematisch mit ihrem sozialökonomischen Status, und typische Gruppen der Bevölkerung übernehmen typische Funktionen im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (vgl. Noel 1968; Schermerhorn 1970; Lieberson 1972). Der Beispielsfall für solche Verhältnisse waren die stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften der Feudalzeit, und ihre Extremform sind die sog. Kastengesellschaften, bei denen auch typische, vertikal angeordnete Gruppen der *Bevölkerung* jeweils typische gesellschaftliche *Funktionen* ausüb(t)en. Der Mechanismus war hier in erster Linie der der Inklusion bzw. Exklusion über Regeln. Insofern ließe sich die (Neu-)Entstehung ethnischer Schichtungen als Folge der internationalen Migration als eine Art von Re-Feudalisierung bereits modernisierter Gesellschaften und als Etablierung quasi-kastenmäßiger Verhältnisse verstehen. Der wichtigste Unterschied zu den „richtigen“ Feudal- und Kastengesellschaften ist, daß sich ein System ethnischer Schichtung in den modernen Gesell-

schaften alleine schon über die Prozesse der Marktinklusion (bzw. -exklusion) entwickeln kann und es der Plazierung über fest etablierte Regeln und der sozialen Kontrolle bzw. der kulturellen Legitimation dieses Regelsystems nicht bedarf. Der dabei zentrale Mechanismus ist derjenige der Plazierung auf zentrale oder periphere Positionen in der Aufnahmegesellschaft. Die wichtigste das Geschehen steuernde Ressource ist das für die ökonomische Verwertung verwendbare Humankapital der Akteure, deutlich unterstützt und gesteuert durch das für die betreffende Gesellschaft zentrale kulturelle Kapital: Schon sehr feine Unterschiede in der Verfügung über kulturelle Fertigkeiten, die die Plazierung in die zentralen Positionen in einer Gesellschaft steuern, kumulieren sich gerade bei einem sich zuspitzenden Marktmechanismus zu typischen Inklusions- bzw. Exklusionskarrieren, bei denen diejenigen, die nicht gleich dazu gehören, systematisch das Nachsehen haben. Und dieser Vorgang verschärft sich, weil die Funktionssysteme in den modernen Gesellschaften funktional diffuse Lücken, sprich: Fehlplazierungen, immer weniger tolerieren können. Kulturelle Differenzen und Distanzen zu den institutionellen Kernbereichen einer (Aufnahme-)Gesellschaft erzeugen daher auch schon meist ohne jede rechtliche oder informelle Diskriminierung systematische Kovariationen eben dieser kulturellen Merkmale mit Statusmerkmalen und verstärken dabei eventuell vorhandene Spaltungen der Gesellschaft in Form einer vertikal gegliederten kulturellen Arbeitsteilung. Und genau das ist die Situation der (Arbeits-)Migranten und ethnischen Minderheiten in den Ländern der westlichen Industriegesellschaften.

Integration

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als bedeutete die „Integration“ von Migranten und Minderheiten also im Grunde das Gleiche wie deren „Inklusion“ in die Aufnahmegesellschaft: die Verleihung gewisser Rechte, die Anwendung bestimmter Verfahrensrichtlinien bzw. die Übernahme von (zentralen) Positionen in der Aufnahmegesellschaft. Das aber wäre vor dem Hintergrund der eingeführten Begrifflichkeiten der Migrationssoziologie lediglich der Aspekt der sog. strukturellen Assimilation (Esser 1980, 23ff, 221ff): „Integration“ als Statureinnahme und als „formelle“

Gleichberechtigung. Beliebte man es dabei, blieben mindestens zwei Aspekte unbeachtet: die „Integration“ der Akteure auch noch in anderen Hinsichten als der der Statureinnahme, etwa die Aufnahme interethnischer Beziehungen oder die Identifikation mit dem Aufnahmeland; und, natürlich, die „Integration“ des gesamten gesellschaftlichen Systems der *Aufnahmegesellschaft* im Zuge der Anwesenheit nennenswerter fremdethnischer Gruppierungen, die ja theoretisch unabhängig von der „Integration“ der *Migranten* gedacht werden muß (siehe dazu gleich unten). Vor der weiteren Behandlung des Problems der ethnischen Schichtung als eines Spezialfalls des Integrations- bzw. des Inklusionsproblems müssen daher diese weiteren Aspekte näher betrachtet werden.

Unter Integration wird bekanntlich ganz allgemein der Zusammenhalt von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen und die dadurch erzeugte Abgrenzung von einer unstrukturierten Umgebung verstanden, gleichgültig worauf dieser Zusammenhalt beruht (vgl. Münch 1997). Die Teile müssen, wie man auch sagen könnte, ein „integraler“, also ein nicht wegzudenkender, Bestandteil des Ganzen sein. Der Gegenbegriff ist der der Segmentierung oder des Zerfalls eines Systems und der Auflösung seiner Grenzen zur Umgebung. Die Integration eines Systems ist somit über die Existenz von *Relationen* zwischen den Einheiten definiert. Und je nach Struktur dieser Relationen kann ein System „mehr“ oder „weniger“ integriert sein. Der eine Extremfall ist die komplette Abhängigkeit des „Verhaltens“ der Teile voneinander, der andere die komplette Unabhängigkeit.

Es ist dabei zunächst gleichgültig, welche Art von Einheiten bei den Relationen gemeint sind. Zwei wichtige Fälle sind im Anschluß an die o.a. Unterscheidung von sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit bei der Betrachtung gesellschaftlicher Integration bzw. der Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten zu unterscheiden: die Relationen zwischen den verschiedenen *Teilsystemen* einer Gesellschaft und die Beziehungen, die die *Akteure* einer Gesellschaft untereinander, zu den Teilsystemen und zur Gesellschaft insgesamt unterhalten. Von David Lockwood stammt dazu eine wichtige Unterscheidung: die Unterscheidung von Systemintegration und sozialer Integration. Als Systemintegration bezeichnet David Lock-

wood dabei „the orderly or conflictful relationships between the *parts*“, als soziale Integration dagegen „the orderly or conflictful relationships between the *actors*“ (Lockwood 1964, 245) eines sozialen Systems.

Systemintegration

Die *Systemintegration* ist danach eine Form der Relationierung der Teile eines sozialen Systems, die sich *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergibt und durchsetzt, während die soziale Integration unmittelbar mit den Motiven, Orientierungen und Absichten der Akteure zu tun hat. Es ist die Integration eines sozialen Systems „über die Köpfe“ der Akteure hinweg, die etwa durch den Weltmarkt, den Staat oder die großen korporativen Akteure besorgte, spezielle Art der „Integration“ der (Welt-) Gesellschaft, bei der die „natürlichen“ Personen oft nur ohnmächtig zusehen können, was die Marktkräfte oder die „juristischen“ Personen der immer mächtiger werdenden korporativen Akteure und „global player“ so alles im Zuge der Systemintegration der Weltgesellschaft mit ihnen anrichten. Markt und Organisation sind die beiden grundlegenden Mechanismen der „anonymen“ Systemintegration.

Soziale Integration

Die *soziale Integration* bezeichnet demgegenüber die Beziehungen der *Akteure* zueinander und zum „Gesamt“-System. Es geht also bei der Sozialintegration um den Einbezug der Akteure in einen gesellschaftlichen Zusammenhang, nicht bloß um das relativ reibungslose und abgestimmte „Funktionieren“ der Gesellschaft als System. Mindestens vier Varianten der Sozialintegration als des sozialen Einbezugs der Akteure in eine Gesellschaft können unterschieden werden: Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation.

Mit der *Kulturation* ist gemeint, daß die Akteure das für ein sinnhaftes, verständiges und erfolgreiches Agieren und Interagieren nötige

Wissen besitzen und bestimmte Kompetenzen haben.

Das Wissen und die Kompetenzen beziehen sich auf die Kenntnis der wichtigsten Codierungen von typischen Situationen und die Beherrschung der daran anknüpfenden Programme des sozialen Handelns darin, vor allem auf die Normen und sozialen Drehbücher also. Wissen und Kompetenzen sind dabei eine Art von (Human- oder auch kulturellem) Kapital, in das die Akteure auch investieren können oder müssen, wenn sie für andere Akteure interessant sein wollen und, etwa, an der Besetzung gesellschaftlich angesehener Positionen interessiert sind oder an für sie selbst interessanten Interaktionen und Transaktionen teilnehmen möchten. Die Sozialintegration als Kulturation ist insbesondere ein Prozeß des Erwerbs des jeweiligen Wissens bzw. der jeweiligen Kompetenzen. Es ist ein Teil der Sozialisation des Menschen in die jeweilige Gesellschaft, genauer: ein Teil der kognitiven Sozialisation. Im Zuge der „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten ist das insbesondere ein Prozeß der Akkulturation – der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, die zu erfolgreichem Handeln in der Aufnahmegesellschaft befähigen, insbesondere der Spracherwerb, meist erst über mehrere Generationen hinweg.

Unter *Plazierung* wird die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur verstanden. Auch das ist eine Form des „Einbezugs“ der Akteure in eine Gesellschaft, die wichtigste wahrscheinlich sogar.

Die Plazierung ist das, was oben mit der SST als Inklusion bezeichnet wurde: Akteure werden in ein bereits bestehendes und mit Positionen versehenes soziales System eingegliedert. Die wichtigsten Formen der sozialen Integration durch (Plazierungs-) Inklusion sind die Verleihung bestimmter Rechte, wie etwa das Staatsbürgerschaftsrecht oder, meist damit zusammenhängend, das Wahlrecht, die Übernahme beruflicher und anderer Positionen, meist abhängig vom Durchlaufen einer gewissen Bildungskarriere, und die Eröffnung von sozialen Gelegenheiten zur Anknüpfung und zum Unterhalt sozialer Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des sozialen Systems. Dabei ist die soziale Akzeptanz, das Fehlen von „Vorurteilen“, Diskriminierungen und

Schließungen also, eine wichtige Bedingung der Plazierung. Die soziale Integration durch Inklusion ist eng mit dem Mechanismus der Kulturation verbunden. Einerseits erwerben Akteure über die Plazierung auf bestimmte Positionen bestimmte Kompetenzen oder aber auch nicht. Andererseits ist die Kulturation oft ein wichtiger Filter für die Plazierung der Akteure: Nur wer über eine gute Schulbildung verfügt, kann auf einen akzeptablen Posten hoffen. Wer bestimmte Kompetenzen hat, verfügt daran anschließend über die Kontrolle von gesellschaftlich interessanten Ressourcen, wird daher auch als „Person“ (oder „Gruppe“, wenn es sich um Aggregate von Personen handelt) für andere Akteure im System interessant. Er verfügt damit ganz allgemein über eine gewisse Macht, wird darüber für andere Akteure interessant und schließlich auch sozial anerkannt und akzeptiert. Die soziale Integration über die Plazierung ist die wohl wichtigste Bedingung zur Erlangung von gesellschaftlich generell verwendbaren Kapitalien, insbesondere in der Form des ökonomischen Kapitals und des sog. Humankapitals.

Interaktionen sind jene Formen des sozialen Handelns, bei dem die Akteure sich wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und Transaktionen vornehmen und so mehr oder weniger feste Relationen bilden.

Über Interaktionen sozial integrierte Akteure bilden untereinander meist ganze „Netze“ von Relationen, etwa solche des Kennens, der verschiedenen Formen der Kommunikation und der sozialen Beziehungen. Die wichtigsten Bedingungen für die Sozialintegration über die Interaktion sind die o.a. Folgen der Kulturation und der Plazierung: die Kontrolle über allgemein interessierende Ressourcen, Kompetenzen, soziale Akzeptanz und die Verfügung über Gelegenheiten der Anknüpfung und Verfestigung von Kontakten. Die wichtigsten Folgen der Sozialintegration durch Interaktion sind der Erwerb von sog. kulturellem Kapital als bestimmten, nur in Interaktionen erwerbbar und nutzbaren Fertigkeiten, Vorlieben und Distinktionen, und von sog. sozialem Kapital, die Aktivierbarkeit von interessanten Ressourcen, die sich aus der Einbettung in soziale Netzwerke ergibt.

Die *Identifikation* eines Akteurs mit einem sozialen System

schließlich ist jene besondere Einstellung eines Akteurs, in dem er sich und das soziale Gebilde als eine Einheit sieht und mit ihm „identisch“ wird. Es ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als „Ganzheit“ bzw. als „Kollektiv“, die bei dem Akteur als Orientierung besteht, etwa als Nationalstolz oder als Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gruppe. Der wohl deutlichste Fall der Sozialintegration als Identifikation ist die bewußte Loyalität zur „Gesellschaft“ und ihren herrschenden Institutionen, etwa in Form der mit Werten begründeten Zustimmung zu den politischen Instanzen und deren Entscheidungen. Es ist die Integration der Gesellschaft über ausgeprägte Gefühle der Solidarität, über unbedingte Werte und die, mehr oder weniger bewußte, sicher aber auch emotionale Identifikation der Akteure mit dem System der Gesellschaft *insgesamt*.

Die emphatische Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung ist nicht die einzige Form der sozialintegrativen Unterstützung. Es gibt auch Arten der unterstützenden Sozialintegration, in denen jeder Rest an „integrierender“ Orientierung fehlt und die nur noch auf besonderen Konstellationen der Interessen und der Möglichkeiten der Akteure beruhen. Wir wollen diese Formen der Sozialintegration als Integration durch „Hinnahme“ von Zumutungen unterschiedlicher Art bezeichnen. Zwei Arten der sozialen Integration durch Hinnahme können dabei unterschieden werden. Das ist erstens die Hinnahme des „Systems“ durch die Akteure wegen der vielfachen Überkreuzung von inneren Konfliktfronten in ihrer Identität aus der inkonsistenten Kreuzung der sozialen Kreise. Wegen dieser Überkreuzungen und Inkonsistenzen der Orientierungen lassen sich die Akteure *nicht* zu größeren Aggregaten gleicher Interessen und damit erst recht nicht zu einem *systemdesintegrierenden* Tun, etwa einer Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, zusammenschließen, und alles bleibt äußerlich ruhig. Der Kampf findet im Innern der Akteure statt, und statt einer Revolution gibt es nun Millionen von Magengeschwüren. Diese Form der Sozialintegration sei als *Verkettungsintegration* bezeichnet. Sie ist typisch für die modernen, funktional differenzierten Gesellschaften. Bei der Verkettungsintegration tun die Akteure auch deshalb nichts gegen die Integration des Systems, weil sie selbst – bei allen inneren Konflikten viel davon haben: Wohlstand, Sozialversicherung und individuelle Freiheiten. Es gibt in den reichen funktional differenzierten Gesellschaften aber auch stets, und neuerdings wieder vermehrt, die Verdammten dieser Erde, die Ausgegrenzten aller Art und die Angehörigen der unteren und der untersten Schichten. Auch sie nehmen die „Gesellschaft“ meist hin, und zwar aus der erlebten oder wahrgenommenen Aussichtslosigkeit irgendeines Versuchs zur Änderung. Diese Form der hinnehmenden Sozialintegration sei als *Defferenzintegration* bezeichnet. Es ist die schwächste Form der sozialen „Integration“ durch Identifikation. Für die „Gesellschaft“ ist das aber nur selten eine gefährliche Angelegenheit. Elend und Aussichtslosigkeit machen bekanntlich apathisch.

Die zentrale Bedingung für den Aufbau einer emphatischen Unterstützung des Systems sind eine zufriedenstellende Platzierung bzw. erfolgreiche Statuszuweisung und die Einbettung in Interaktionen und soziale Beziehungen *im* betreffenden sozialen System, die ihrerseits an eine entsprechende Kulturation gebunden sind. Die Verkettungsintegration hängt sogar ganz alleine mit der Zuweisung attraktiver Positionen und der damit verbundenen Belohnungen zusammen, möglichst in einer komplizierten Kreuzung der Inklusionen der Akteure in ganz verschiedene Funktionssysteme mit ganz „individuellen“ Mustern an gesellschaftlichen Lagen. Nur die Defferenzintegration kommt ohne „materielle“ Unterstützung aus. Sie speist sich aus der Hoffnungslosigkeit der Lage und der Machtlosigkeit der Akteure. Deshalb ist sie für die soziale Integration moderner Gesellschaften kaum geeignet, weil hier die Akteure über sehr viel an Macht und Kompetenz verfügen, um eine ihnen unerträglich erscheinende Lage zu ändern – und sei es auch bloß die Macht der Wählerstimme.

Marginalität

Die Sozialintegration kann sich bei Migranten und ethnischen Minderheiten auf (mindestens) drei gesellschaftliche „Systeme“ bezie-

hen: Das Herkunftsland, das Aufnahmeland und die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland. Da sich die soziale Integration eines Akteurs zunächst nur auf *irgendeinen* gesellschaftlichen Kontext beziehen muß, ist die Frage seiner (sozialen) „Integration“ ganz unabhängig davon, ob diese sich auf das Herkunftsland, das Aufnahmeland oder die ethnische Gemeinde bezieht. Vor diesem Hintergrund ist nun auch der Fall der *Marginalität* leicht einzuordnen: Es ist die *nicht-vollzogene Sozialintegration* von Akteuren in *irgendwelche* gesellschaftliche Zusammenhänge. Und entsprechend den genannten vier Dimensionen der Sozialintegration kann es eine solche Marginalität in Bezug auf Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation geben, beispielsweise derart, daß keine Sprache richtig beherrscht wird, nirgendwo eine akzeptable Position besetzt wird, keine Interaktionen unterhalten werden und man sich mit keiner Gesellschaft identifiziert. Der marginale Akteur ist ein ausgestoßener, einsamer und heimatloser Fremder, wohin auch immer er geht.

Typen der Sozialintegration von Migranten und ethnischen Minderheiten

Die soziale Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten kann sich auf ganz unterschiedliche gesellschaftliche Systeme beziehen: in die Aufnahmegesellschaft, in eine ethnische Gemeinde in der Aufnahmegesellschaft oder auch (noch) in die Herkunftsgesellschaft. Wenn man die ethnische Gemeinde und die Herkunftsgesellschaft einerseits und die Aufnahmegesellschaft andererseits danach unterscheidet, ob die Akteure darin jeweils sozial integriert sind oder nicht, lassen sich bestimmte Typen der Sozialintegration von Migranten unterscheiden, wobei hier einstweilen die inhaltlichen Dimensionen der Kulturation, der Plazierung, der Interaktion und der Identifikation nicht weiter beachtet werden sollen (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Typen der Sozialintegration von Migranten und ethnischen Minderheiten

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		Ja	Nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ Ethnische Gemeinde	Ja	Mehrfach-Integration	Segmentation
	Nein	Assimilation	Marginalität

Es ergeben sich so logischerweise vier Typen der Sozialintegration von Migranten.

Nämlich: Die hier so genannte *Mehrfachintegration* als die Sozialintegration eines Akteurs in beide Gesellschaften oder Milieus, die ethnische *Segmentation* als die Sozialintegration in ein binnenethnisches Milieu und die Exklusion aus den Sphären und den Milieus der Aufnahmegesellschaft, die *Assimilation* als die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft unter Aufgabe der Sozialintegration in die ethnischen Bezüge, und schließlich die *Marginalität* als der sozialintegrative Ausschluß aus beiden Bereichen.

Wie wäre dann aber eine „Integration“ der Migranten in die *Aufnahmegesellschaft* möglich. Es gibt nach dem Diagramm nur zwei Varianten: Die *Mehrfachintegration* und die *Assimilation*. Die *Mehrfachintegration* ist ein logisch zwar möglicher, faktisch jedoch kaum wahrscheinlicher Fall. Sie erfordert ein Ausmaß an Lernaktivitäten und Gelegenheiten, das den meisten Menschen

geschlossen ist, und das erst recht bei den üblichen (Arbeits-) Migranten. Dieser Typ der „multikulturellen“ Sozialintegration käme allenfalls für Diplomatenkinder in Frage. Und er ist empirisch in der Tat außerordentlich selten. In den meisten Fällen gibt es ein Übergewicht der (Sozial-)Integration der Migranten in den einen *oder* den anderen Kontext.

Die Sozialintegration *in* die Aufnahmegesellschaft ist also, wie man dann sofort sieht, also eigentlich *nur* in der Form der *Assimilation* möglich: die Akkulturation an die *Aufnahmegesellschaft* in Hinsicht auf Wissen und Kompetenzen, die Plazierung und Inklusion in die funktionalen Sphären der *Aufnahmegesellschaft*, die Aufnahme von *inter-ethnischen* Kontakten, sozialen Beziehungen und Tauschakten mit den Einheimischen und die emotionale Unterstützung nicht der Herkunfts-, sondern der *Aufnahmegesellschaft*. Die Sozialintegration etwa nur in die ethnische Gemeinde, die Beibehaltung der Sozialintegration in das Herkunftsland oder gar die Marginalisierung der Personen und Gruppen zwischen allen Stühlen ist mit der sozialen „Integration“ der Migranten ja sicher nicht gemeint. Daher kann man die vollzogene Sozialintegration von Migranten und Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft getrost auch explizit als „Assimilation“ bezeichnen.

(System-)Integration und Assimilation

Neben der Frage nach der *sozialen* Integration der Migranten und Minderheiten stellt sich sofort auch die nach der *Systemintegration* der gesamten Gesellschaft. Diese Frage stellt sich speziell in der Hinsicht, ob die Systemintegration einer Aufnahmegesellschaft auch *ohne* die assimilative Sozialintegration der Migranten und ethnischen Minderheiten in diese Gesellschaft, und das heißt: bei ethnischer Differenzierung der betreffenden Gesellschaft, auch nur denkbar ist. Beide Konzepte – die (System-)Integration der Aufnahmegesellschaft und die (sozialintegrative) Assimilation der Akteure und Gruppen und die mit ihnen verbundenen Prozesse – sind dabei zunächst logisch jedenfalls voneinander unabhängig.

Eine *Systemintegration* der ganzen *Gesellschaft* mit ihren Untergruppen allgemein läge danach dann vor, wenn sich die verschie-

denen Gruppen, Einheimischen untereinander und Ausländer der unterschiedlichen Herkunftsländer und Kulturen, in gleichgewichtigen, relativ spannungsfreien, wenngleich nicht unbedingt „harmonischen“, Relationen zueinander befinden, worauf diese Beziehungen auch immer beruhen.

Bei der Systemintegration unter Einschluß fremdkultureller Gruppen sind das vor allem Beziehungen über die verschiedenen Märkte, die Waren- und die Arbeitsmärkte vor allem, die Orientierung an symbolisch generalisierten Medien, insbesondere das Medium des Geldes, oder über die Ausübung staatlicher Herrschaft, etwa über die Gewährung von einigen Mindestrechten (und -pflichten), wie das Recht zum Aufenthalt und die Pflicht, Steuern zu zahlen. Zu dieser Systemintegration wird also *nicht* die Loyalität zum Aufnahmeland verlangt, und auch nicht unmittelbar irgendeine kulturelle Gemeinsamkeit oder die Aufnahme interethnischer Kontakte. Arbeiten und Steuern zahlen kann auch jeder, der die Sprache des Aufnahmelandes nicht versteht, nur unter Landsleuten in der ethnischen Gemeinde verkehrt oder emotional noch in der Türkei lebt.

Damit wird aber vollends deutlich, daß die *Systemintegration* der Aufnahmegesellschaft mit der einer assimilativen *Sozialintegration* der Migranten und ethnischen Gruppen *nicht* zwingend und mindestens nicht in jeder inhaltlichen Hinsicht verbunden ist. Integration und Assimilation bzw. ethnische Differenzierung sind demnach begrifflich und logisch voneinander *unabhängig*, wenngleich, wie wir noch sehen werden, keineswegs auch empirisch.

Zum Begriff der Assimilation sind noch einige Präzisierungen nötig. Unter Assimilation wird zunächst – ganz allgemein – die „Angleichung“ der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften verstanden, etwa im Sprachverhalten oder in der Einnahme beruflicher Positionen. Dabei ist immer von einer Angleichung in gewissen *Verteilungen* der verschiedenen Gruppen auszugehen, weil ja auch die einheimische Bevölkerung nicht homogen ist. „Assimilation“ auf dem Arbeitsmarkt läge dann etwa vor, wenn die verschiedenen Gruppen das gleiche Muster der Inklusion aufwiesen und folglich alle die gleichen Anteile etwa in der Verteilung auf die

Branchen der Wirtschaft hätten.

Das heißt: Es kann selbstverständlich soziale Ungleichheiten auch bei Assimilation geben, aber diese Ungleichheiten dürfen sich zwischen den ethnischen Gruppen nicht unterscheiden. Üblicherweise werden vier inhaltliche Dimensionen der Assimilation auseinander gehalten: die *kulturelle* Assimilation der Angleichung im Wissen und in den Fertigkeiten, etwa die der Sprache; die *strukturelle* Assimilation der Besetzung von Positionen in den verschiedenen Funktionssystemen, etwa im Bildungsbereich und vor allem auf dem Arbeitsmarkt; die *soziale* Assimilation als die Angleichung in der sozialen Akzeptanz und in den Beziehungsmustern, etwa im Heiratsverhalten; und die *emotionale* Assimilation, die Angleichung in der gefühlsmäßigen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Das entspricht, wie man sieht, den vier inhaltlichen Dimensionen der Sozialintegration, die wir oben unterschieden haben: Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation.

Aus den beiden Dimensionen der Systemintegration einerseits und der Assimilation (bzw. der ethnischen Differenzierung) andererseits ergibt sich eine einfache Typologie von Gesellschaften (Abb. 2).

Eine multiethnische Gesellschaft wäre danach die Kombination der (System-)Integration der Gesellschaft und deren ethnischer Differenzierung, also *ohne* die Assimilation der Migranten und ethnischen Minderheiten, verstanden als soziale Integration der Migranten und ethnischen Gruppen in die Aufnahmegesellschaft.

Abbildung 2: Die (System-)Integration der Gesellschaft und die Assimilation der Migranten

		(System-)Integration	
		Ja	Nein
Assimilation	Ja	Ethnisch homogene und integrierte Gesellschaft (z. B. BRD)	Klassen – oder regionale Konflikte im ethnisch homogenen Milieu (z. B. England im 19. Jhdt., amerikanischer Bürgerkrieg)
	Nein	Multiethnische Gesellschaft (z. B. Schweiz, USA)	Ethnische oder religiöse Konflikte (z. B. Nordirland, Burundi)

Ethnische Pluralisierung und ethnische Schichtung

Für eine auch politisch vertretbare Konzeption kommt eigentlich nur der Fall der Systemintegration in Betracht und damit nur die Alternative der Assimilation der Migranten und ethnischen Minderheiten versus eine multiethnische Gesellschaft. Aber es fehlt in der Typologie noch ein wichtiger struktureller Aspekt: Die *vertikale* soziale Ungleichheit. Wir müssen damit die linke Spalte des Diagramms noch einmal nach dem Gesichtspunkt der vertikalen sozialen Ungleichheit unterteilen (Abb. 3).

Abbildung 3: Assimilation, ethnische Differenzierung und vertikale soziale Ungleichheit (bei Systemintegration)

		Soziale Ungleichheit	
		Ja	Nein
Assimilation	Ja	Soziale Schichtung im ethnisch homogenen Milieu	Soziale Gleichheit im ethnisch homogenen Milieu
	Nein	Ethnische Schichtung	Ethnische Pluralisierung

Damit wird erkennbar, welcher spezielle Fall einer multiethnischen Gesellschaft mit dem Konzept einer „multikulturellen Gesellschaft“ normalerweise gemeint ist: Die Systemintegration der Aufnahmegeellschaft bei ethnischer Differenzierung und dem Fehlen systematischer vertikaler Ungleichheiten zwischen den ethnischen Gruppen. Wir wollen diesen Fall als *ethnische Pluralisierung* bezeichnen.

Denkbar ist eine solche ethnisch pluralisierte Gesellschaft des einträchtigen Nebeneinanders der ethnischen Gruppen in struktureller Gleichheit durchaus. Aber sie ist ein schöner Traum. Empirisch sind die meisten ethnisch differenzierten Gesellschaften nämlich mehr oder weniger ausgeprägte *ethnische Schichtungen*, oft sogar in der Form eines Quasi-Kastensystems. Indien ist das wohl prägnanteste Beispiel dafür, die USA sind ebenfalls nicht ohne. Aber selbst in der Schweiz ist das „Nebeneinander“ der vier ethnischen Gruppen ein „Übereinander“, von den Verhältnissen etwa in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und der Bundes-

republik ganz zu schweigen. Und es sieht so aus, als ließe sich die Etablierung ethnischer Schichtungen nicht vermeiden, wenn es nicht zur Assimilation der ethnischen Gruppen und damit zur Auflösung der ethnischen Differenzierungen in der Aufnahmegeellschaft kommt.

Der Grund dafür ist nach den o.a. dargestellten Zusammenhängen von systemischer und sozialer Integration nicht schwer zu verstehen: In *jeder* Gesellschaft gibt es *zentrale* Ressourcen, deren Kontrolle die vertikale Position der Akteure über den Mechanismus der Plazierung bestimmt. Dazu gehören vor allem die Ressourcen, die zum Human- oder zum kulturellen Kapital zu zählen sind, wie Sprachkenntnisse, Gewohnheiten, Geschmack, Ambitionen und alle weiteren Eigenschaften und Fertigkeiten, die abgrenzende Distinktionen erlauben oder Diskriminierungen nach sich ziehen. Hinzu kommt die „freiwillige“ Zurücknahme der Aufstiegsorientierungen, wie sie beispielsweise mit dem Modell der ethnischen Mobilitätsfalle nach Norbert F. Wiley so nachdrücklich beschrieben und erklärt worden ist (Wiley 1970).

Dieser Mechanismus wirkt umso nachhaltiger und reibungsloser bei der Etablierung ethnischer Schichtungen, je größer die ethnische Gruppe und je ausgebauter und daher je selbstgenügsamer jeweils die ethnische Gemeinde ist. Daher wundert es nicht, daß hierzulande die türkische Bevölkerung inzwischen eine Art von „Sub“-Nation der Bundesrepublik bildet, durchaus in der wörtlichen Bedeutung des Präfixes „sub“.

Ethnische Schichtungen, ethnische Konflikte und strukturelle Assimilation

Ethnische Schichtungen *können* ohne Zweifel auch einen strukturellen Grund für Spaltungen und Konflikte zwischen den Gruppen abgeben und damit eine Gefährdung der (System-) Integration der jeweiligen Gesellschaft bilden: Die Akteure befinden sich in einer gesellschaftlichen Lage der Benachteiligung und haben, auch deshalb, ohne weiteres keine besondere Loyalität zur Gesellschaft, in der sie leben. Gleichwohl geschieht aber meistens nichts: Die Systemintegration vollzieht sich vor dem Hintergrund der besonderen Situation gerade der untersten „Kasten“ in den geschichteten multiethnischen Gesell-

schaften über die sozialintegrative Form insbesondere der Deferenztintegration, von der die Wileysche Mobilitätsfalle ja nur ein Spezialfall ist. Die Farbigen in den USA sind das wohl eindringlichste Beispiel dafür. Aber darauf kann kein Verlaß sein. Rasch können die über Deferenz abgepufferten Spannungen doch virulent werden, und das geschieht auch gelegentlich, etwa in den spontanen Rassenkrawallen oder den verschiedenen fundamentalistischen Bewegungen. Eine „wirkliche“ Integration habe, so hört man dann, damit zu tun, daß sich die Migranten und Minderheiten in der Gesellschaft irgendwie auch „heimisch“ fühlen und darüber dann eventuell auch wertintegrative, emotional getönte Loyalitäten zur Gesellschaft als ganze entwickeln können. Loyalitäten sind eine besondere Form der Orientierung und der Bewertung. Die entstehen nur, wenn die übrige Situation als belohnend erlebt wird, wenn das der Situation auch „ursächlich“ zugeschrieben werden kann und wenn es keine bessere Alternative gibt.

Damit es also zu einer Wertintegration (oder wenigstens zu einer Verkettungsintegration) der ethnischen Gruppen kommen kann, müssen, wie wir oben gesehen haben, auch die Migranten und Angehörigen der ethnischen Minderheiten die in der Gesellschaft als *zentral* bewerteten Ressourcen kontrollieren können. Und das heißt: Sie *müssen* auch diejenigen „Plätze“ besetzen, die es erlauben, die Leiter der vertikalen Ungleichheit nach oben zu klettern. Die „Integration“ der Migranten und ethnischen Minderheiten bedeutet damit, neben der bloßen der Systemintegration der Gruppen, stets die „Inklusion“ der Migranten und Minderheiten als Akteure in die Gesellschaft und die Platzierung auf *zentralen* Positionen in den funktionalen Sphären. Und das sind jene Positionen, in denen es unmittelbar um die primären Zwischengüter und um die kulturellen Ziele der jeweiligen *Kerngesellschaft* geht.

Die „Integration“ durch Statureinnahme geschieht daher zunächst natürlich über die allen Staatsbürgern zustehenden Rechte, insbesondere die politischen Rechte, hier vor allem das Wahlrecht und die sozialen Rechte des Wohlfahrtsstaates. Insofern ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft ganz ohne Zweifel ein Schritt zur (sozialen) „Integration“ der Migranten und ethnischen Minderheiten, und zwar über die Inklusion der Akteure in

die besonderen Privilegien der Staatsbürger. Das ist aber nur die eine Seite. Die politische Inklusion erzeugt zwar sicher auch einige Tendenzen zur (System-) „Integration“, weil etwa die Wählerstimmen der Ausländer ein gewisses Gewicht bekommen und die einheimischen politischen Parteien dies nun berücksichtigen müssen. Sie garantiert aber noch in keiner Weise eine Platzierung auf den zentralen Positionen der Funktionssysteme. In den funktional differenzierten Einwanderungsgesellschaften der Gegenwart sind das in der Regel ja gehobene *berufliche* Positionen, vor allem in der Dienstleistungsklasse. Und um da hineinzukommen, muß – ebenfalls in der Regel – das *Bildungssystem* durchlaufen werden, das, wie alle Bildungssysteme, stark von der Kultur der Kernbereiche der jeweiligen Gesellschaft geprägt und durchdrungen ist. Und um hier zu bestehen, bedarf es ganz besonders nachhaltiger Anstrengungen – vor allem auch auf seiten der Migranten selbst!

Damit aber ergibt sich eine *systematische* Verbindung zwischen der Inklusion als Platzierung in die Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft und den anderen Arten der sozialen Integration: Nur über die Platzierung in die zentralen Funktionsbereiche werden die Migranten und ethnischen Gruppen für die Einheimischen so interessant, daß es auch für sie zu interessanten interethnischen Kontakten kommen kann und sich schließlich sogar eine emotionale Identifikation mit der neuen Heimat einstellt. Für die erfolgreiche Platzierung auf den wichtigen Positionen der Aufnahmegesellschaft ist ferner die konsequente (Ak-)Kulturation an das Wissen und der Erwerb von Kompetenzen des Aufnahmelandes, die kulturelle Assimilation also, unumgänglich. Die strukturelle Assimilation hat schließlich auch noch, wie man leicht sieht, systematische Auswirkungen auf die Systemintegration der gesamten Gesellschaft. Ohne die Inklusion in die Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft kontrollieren die Migranten und ethnischen Minderheiten nur wenig, was ihnen Marktmacht oder „organizational assets“ bringt. Und erst darüber integrieren sich die Akteure und Gruppen ja auch „systemisch“ zu einer zusammenhängenden gesellschaftlichen Einheit.

Kurz: Die *strukturelle* Assimilation, die Inklusion in der Form der Platzierung auf den *zentralen* Positionen der *Aufnahmegesellschaft* also, ist die Bedingung für alle anderen Formen der sozialen Integration von

Migranten und ethnischen Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft. Und sie ist gleichzeitig ein wichtiger und längerfristig unverzichtbarer Teil der Systemintegration dieser Gesellschaft. Entgegen den immer etwas naiven Auffassungen von den Möglichkeiten eines bloß horizontalen Nebeneinanders der Gruppen in multiethnischen Gesellschaften und des Verzichts auf kulturelle Angleichungen, gibt es, wenn ethnische Schichtungen vermieden werden sollen, also *keine* Alternative zur (strukturellen) Assimilation. Sie ist die *Bedingung* der sozialen Integration der Migranten und Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft und einer Systemintegration, die auf mehr beruhen soll als auf der differentiellen Hinnahme des Schicksals der Unterschichtung.

Inklusion oder Integration?

Der Beitrag hatte zwei verschiedene Ziele: Es sollten erstens das insbesondere von Seiten der SST neu aufgebrachte Konzept der „Inklusion“ und der Zusammenhang von sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit geklärt werden. Und es sollte vor diesem Hintergrund zweitens am Beispiel der ethnischen Schichtung das Problem der Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten systematisiert und mit einigen herkömmlichen Konzepten der Migrationssoziologie, wie insbesondere dem der Assimilation und der „multikulturellen Gesellschaft“ verbunden werden. Was ist das Ergebnis?

Zum ersten Punkt hat sich gezeigt, daß die Einführung der neuen „Leitdifferenz“ von „Inklusion und Exklusion“ als gelingende oder nicht gelingende Platzierung von Akteuren auf Positionen durch die SST nichts anderes ist als die (Wieder-)Entdeckung der Akteure als leibhaftige Menschen und sogar als abzählbare „Bevölkerung“ der (Welt-)Gesellschaft, und daß sich darüber dann auch mühelos wieder eine Verbindung zwischen den beiden Strukturmerkmalen der sozialen Differenzierung einer Gesellschaft und der sozialen Ungleichheit von Akteuren herstellen läßt. Mit dem Blick auf die leibhaftigen Menschen wird dann auch die Ungleichheit unter ihnen wieder sichtbar, die hinter der Einseitigkeit der SST, wonach es eigentlich nur noch das eigenständige Prozessieren der funktionalen Systeme soziologisch von Belang sei, verschwunden gewesen ist.

In Hinsicht auf die zweite Frage zeigte sich, daß die so verstandene Inklusion (bzw. Exklusion) nur einen sehr speziellen Fall des gesamten Komplexes der „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten abdeckt: die Platzierung der Akteure als eine von vier inhaltlichen Dimensionen der Sozialintegration in der speziellen Form der strukturellen Assimilation an die Aufnahmegesellschaft. Nicht berücksichtigt sind wichtige andere Formen der Sozialintegration, wie die (Ak-)Kulturation, die interethnische Interaktion und Identifikation, und insbesondere der Aspekt der Systemintegration der Aufnahmegesellschaft als ganzer. Die vollständige Ausarbeitung der verschiedenen Dimensionen der „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten zeigte dann, daß die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft nichts weiter ist als das, was die herkömmliche Migrationssoziologie immer schon als Assimilation bezeichnet hat.

Es erwies sich ferner, daß eine ethnisch pluralisierte Gesellschaft als Systemintegration der Aufnahmegesellschaft ohne die assimilative Sozialintegration der Akteure und bei struktureller Gleichheit der Gruppen zwar zunächst einmal theoretisch durchaus denkbar ist, aber empirisch nicht vorkommt, und daß es dafür einige zwingende theoretische Gründe gibt. Angesichts dieser Beobachtungen und theoretischen Gründe war dann zum Schluß die Hypothese noch einmal bekräftigt worden, daß es zur strukturellen Assimilation, zur „Inklusion“ also in Form der Platzierung auf wichtigen Positionen der *Aufnahmegesellschaft* keine Alternative gibt – gerade wenn es ein auch politisches Interesse gäbe, das Entstehen und die Verfestigung ethnischer Schichtungen im Zuge der eher zunehmenden internationalen Migrationsbewegungen zu vermeiden.

Die SST hat für diese Überlegungen ein wichtiges Argument geliefert: Gerade weil die verschiedenen Teilsysteme der modernen Gesellschaften mit ihrer voranschreitenden funktionalen Ausdifferenzierung sich immer weniger funktional diffuse Ungenauigkeiten in der Positionsbesetzung leisten *können*, wird der Erwerb der Voraussetzungen zur Platzierung auf den zentralen Positionen immer dringlicher. Wer hier nur ein wenig zu kurz oder zu spät kommt, den bestrafen die Eigengesetzlichkeiten der Systeme nachhaltig, oft genug mit Totalexklusionen. Die zentralen *institutionellen* Positionen sind aber, davon ist auszugehen, eng

mit den *kulturellen* Vorgaben der Aufnahmegesellschaft verbunden. Das ist einer der Gründe für die so enorme und offenbar wachsende Bedeutung des sog. kulturellen Kapitals. Und solange die zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaften um die *nationalen* Kulturen herum organisiert sind, ist das zur Platzierung erforderliche oder hilfreiche kulturelle Kapital stets nur dasjenige der jeweiligen Nationalkultur.

Mit dem Verbleiben in ihren ethnischen Nischen kommen die Migranten und ethnischen Minderheiten gerade also bei voranschreitender funktionaler Differenzierung der Aufnahmegesellschaften immer unausweichlicher zu spät und zu kurz. Alleine deshalb aber schwindet bei vielen bald, spätestens bei den Folgegenerationen, das Interesse an einer ethnischen Segmentation, und es wachsen die Bestrebungen, die Begrenzungen des mitgebrachten ethnischen Milieus aufzugeben. Die Wirklichkeit der interethnischen Beziehungen im Gefolge von Migrationen fremdkultureller Gruppen in die funktional differenzierten Industriegesellschaften des Westens sieht daher, für viele wohl überraschenderweise und entgegen manchem aktuellen Augenschein, auch eher so aus, wie das der alte amerikanische Traum vom melting pot vorsah: Nach einigen Generationen „assimilieren“ sich die Gruppen, wenngleich unterschiedlich rasch und unterschiedlich nachhaltig, fast allesamt (vgl. Alba 1999). Der Augenschein der ethnischen Differenzierung der westlichen Einwanderungsländer hat offenbar weniger damit zu tun, daß es keine Assimilation (mehr) gäbe oder daß eine nachhaltige ethnische Pluralisierung begonnen hätte, als damit, daß im Zuge der weltweiten Mobilisierung immer neue Gruppen als Erstgeneration mit dem mitunter durchaus langen Prozeß assimilativen „Inklusion“ in die Aufnahmegesellschaft beginnen.

Literatur

- Alba, Richard (1999): Immigration and the American Realities of Assimilation and Multiculturalism. *Sociological Forum*, 14, pp. 3–25.
- Bourdieu, Pierre u. a. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: Universitätsverlag.
- Corsten, Michael (1997): Moral und die Inklusion in funktional differenzierte Teilsysteme: Moderne Bildungsmodi von Individuum und Gesellschaft, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 607–612
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Esser, Hartmut (2000, i. E.): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt a. M./New York: Campus-Verlag.
- Giegel, Hans-Joachim (1997): Einleitung: Wie begreifen soziologische Theorien Exklusion? in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 599–600
- Liebersohn, Stanley (1972): Stratification and Ethnic Groups, in: Anthony H. Richmond (Hrsg.): Readings in Race Ethnic Relations. Oxford: University Press, S. 199–209
- Lindemann, Gesa (1997): Inklusion und Exklusion als Konstitutionsprinzip von Gesellschaften, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 612–616
- Lockwood, David (1964): Social Integration and System Integration, in: Georg K. Zoltschan/Walter Hirsch (Hrsg.): Social Change: Explorations, Diagnosis and Conjectures. London: Routledge & Paul, S. 244–257
- Luhmann, Niklas (1985): Zum Begriff der sozialen Klasse, in: Niklas Luhmann (Hrsg.): Soziale Differenzierung: Zur Geschichte einer Idee. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 119–162
- Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion, in: Niklas Luhmann, Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 237–264
- Luhmann, Niklas (1997a): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997b): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 2, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Martin, Claude (1996): French Review Article: The Debate in France over „Social Exclusion“. *Social Policy and Administration*, 30, S. 382–392.
- Münch, Richard (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 66–109
- Nassehi, Armin (1997): Inklusion oder Integration? Zeitdiagnostische Konsequenzen ei-

- ner Theorie von Exklusions- und Desintegrationsphänomenen, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 619–623
- Noel, Donald L. (1968): A Theory of Origin of Ethnic Stratification. Social problems, 16, pp. 157–172.
- Schermerhorn, Richard (1970), Comparative Ethnic Relations, New York: University of Chicago Press.
- Schimank, Uwe (1998): Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung, in: Hans-Joachim Giegel (Hrsg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 61–88
- Schwinn, Thomas (1998): Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Zeitschrift für Soziologie, 27, S. 3–17.
- Stichweh, Rudolf (1988): Inklusion in Funktionssysteme moderner Gesellschaften, in: Renate Mayntz u. a.: Differenzierung und Verselbständigung: Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a. M./New York: Campus-Verlag, S. 261–293
- Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 601–607

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hartmut Esser, Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften, 68131 Mannheim

Inhalt

Editorial

Hartmut Esser Inklusion, Integration und ethnische Schichtung	5
Themenschwerpunkt: Soziale und ethnisierte Konflikte in Städten	35
Helmut Schröder, Anke Testrot Lokale Problemkumulation und nationale Integrationspolitik	40
Rainer Dollase, Arnd Ridder, Ariel Bieler, Ina Köhnemann, Katharina Woitowitz Sind hohe Anteile ausländischer Schülerinnen in Schulklassen problematisch?	56
Joachim Müller Sozialräumliche Aspekte von Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund	84
Heike Hanhörster Wohnungspolitik und Segregationsprozesse: Fallstudie Duisburg-Marxloh	97
Summaries	118
Forschungsnetzwerk „Ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt“	121
Projektvorstellung Ulrike Pörnbacher Ethnisierung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit – Prozesse der Aneignung als Ausdruck von Konfliktstrukturen in der multikulturellen Gesellschaft	121

Editorial

Der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung freuen sich, Ihnen hiermit das neue „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ (JKG) vorstellen zu können. Das Journal ist hervorgegangen aus dem „Newsletter zum Forschungsnetzwerk für ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt“, der seit 1994 erschienen ist. In dem neuen Zeitschriftenformat sollen stärker als bisher theoretische und empirische Beiträge zur Konflikt- und Gewaltforschung aufgenommen werden.

Die thematische Ausrichtung des Forschungsjournals ist weit gespannt. Es sollen nicht nur solche destruktiven Konfliktformen angesprochen werden, die in offene Gewalt eskalieren können. Vielmehr gilt es, auch der möglichen produktiven Rolle von gesellschaftlichen Konflikten nachzugehen, die nach Auffassung namhafter Konfliktforscher für die Integration von modernen Gesellschaften von unersetzlicher Bedeutung sind. Der Titel des Journals steckt insofern ein Spannungsfeld ab, in dem ganz unterschiedliche Konstellationen des Verhältnisses von Konflikt und Gewalt zu Wort kommen können.

Gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Instituts versteht sich auch das Journal als ein Forum für den Austausch unterschiedlicher Forschungsdisziplinen, beispielsweise von Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaft, Psychologie, politischer Philosophie, Ethnologie, Soziologie und Erziehungswissenschaft. Der Schwerpunkt wird gleichwohl bei den empirischen Sozialwissenschaften liegen.

Beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung des Journals sind wir auf aktive Mitwirkung und kritische Anregungen angewiesen. Beiträge (Theoriebeiträge, empirische Artikel, Projektvorstellungen, Berichte über Forschungsergebnisse und Rezensionen) sind stets willkommen und werden sorgfältig geprüft. Erfreulicherweise haben sich schon in der Aufbauphase des Journals einige ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereitgefunden, als Mitglieder eines wissenschaftlichen Beirats zu fungieren, der die Arbeit der Redaktion kritisch begleiten wird. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Die Redaktion

Impressum

Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG), 1. Jg., Heft 1/1999
Journal of Conflict and Violence Research

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität
Bielefeld
(Vorstand: Günter Albrecht, Otto Backes, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer,
Kurt Salentin)

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens Dangschat (Wien); Manuel Eisner (Zürich); Hartmut Esser (Mannheim); Friedrich Heckmann (Bamberg); Hans-Gerd Jaschke (Berlin); Wolfgang Kühnel (Berlin); Alf Lüdtke (Göttingen); Gertrud Nunner-Winkler (München); Karl F. Schumann (Bremen); Helmut Thome (Halle); Michael Vester (Hannover); Peter Waldmann (Augsburg)

Redaktion:

Heiner Bielefeldt; Wilhelm Heitmeyer; Joachim Müller; Kurt Salentin; Johannes Vossen (verantwortlich)

Koordination:

Johannes Vossen

Gestaltung:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann, Bielefeld

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163/3165; Fax: 0521/106-6415, E-Mail: ikg@uni-bielefeld.de

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

ISSN 1438-9444